

vann in Ruhe abgewartet werden, wie sich dort die Verhältnisse weiter entwickeln. Etwas anders liegen die Dinge in

Estland und Livland.

Wie die Herren wissen, befinden sich diese Länder stillisch der im Friedensvertrage vereinbarten Güte. Aber nach Artikel 8 des Friedensvertrages bleiben diese Länder so lange von deutscher Militärmasse besetzt, bis die Sicherung selbständiger Einrichtungen gewährleistet und die staatliche Ordnung hergestellt ist. Dann wird auch für diese Länder der Augenblick gekommen sein, sich um ihre politische Neuorientierung zu bemühen. Auch diesen Ländern gegenüber wünschen wir, in ein nachbarliches freundschaftliches Verhältnis zu kommen, aber so, daß auch ein freundschaftliches Verhältnis mit Rußland nicht ausgeschlossen ist. Nun noch

ein kurzes Wort über Polen.

was im Friedensvertrag nicht ausdrücklich erwähnt ist. Bekanntlich ist durch die Proklamation der beiden Kaiser vom November 1918 diesem Lande die Selbstständigkeit vor aller Welt zugesichert. Aus dieser Tatsache folgt, daß auch die Verhandlungen über die Gestaltung des neuen Staatswesens nur durch gemeinsame Verhandlungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn andererseits mit Polen zu Ende geführt werden können. Inzwischen sind ja auch Anregungen aus politischen Kreisen Polens an die Regierung und auch an die Mitglieder dieses Hauses gelangt: Anregungen für eine Gestaltung des zukünftigen Verhältnisses zu uns. Wir werden gern prüfen, ob und inwieweit sich diese Anregungen mit den Zielen decken, welche die beiden verbündeten Mächte verfolgen dem Ziele, in dem neu geschaffenen Polen einen friedlichen freundschaftlichen Nachbar für alle Zukunft herzustellen. Alles weitere wird Jönen der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes Erzelenz v. d. Busche mitteilen.

Ich komme meinerseits zum Schluß. Wenn Sie, wie ich nicht weiß, den vorgelegten Vorträgen Ihre Genehmigung geben, wenn dann, wie wir hoffen, bald auch

der Friede mit Rumänien

zum Abschluß bereit sein wird, dann ist das zur Tatsache geworden, was ich am 24. Februar als in Aussicht stehend verkündet durfte, dann ist der Friede auf unserer ganzer Offiziell hergestell. (Bravo!) Aber, meine Herren, wir dürfen uns keiner Täuschung hingeben: der Weltfriede ist noch nicht da. Noch steht sich in den Staaten der Entente nicht die geringste Neigung, von dem furchtbaren Kriegshandwerk abzurufen. Noch immer zeigt sich der Wille, den Krieg bis auf äußerste Fortzuleben, bis zu unserer Vernichtung. Wir werden dadurch den Mut nicht verlieren (Bravo!), wir sind auf alles gefaßt. Wir sind bereit, noch schwerere Opfer zu bringen. (Bravo!) Gott, der uns bisher geholfen hat, wird uns auch weiter helfen. Wir vertrauen auf unsere gerechte Sache, auf unser unergleichliches Meer, seine herrlichen Führer, seine heldenmütigen Kämpfer. Wir vertrauen auf unser tapferes, standhaftes Volk. Die Verantwortung aber — das wiederhole ich — für all das Blutvergießen wird auf die Dämonen derer fallen, die in sklavischer Verworfenheit der Stimme des Friedens nicht Gehör geben. (Stürmische Zustimmung bei der Mehrheit. Klatschen bei den U. Soz. Erneuter lebhafter Beifall.)

Unterstaatssekretär v. d. Busche geht auf Einzelheiten der Friedensverträge ein. Bei dem Vertrag in Brest-Litovsk hat es sich gezeigt, daß Trotzki nicht den Friedensschluß, sondern die Revolutionierung Deutschlands wollte. So mühten wir schließlich schärfere Töne anschlagen und unser militärisches Vorgehen in Nordrußland hat denn auch den Erfolg gehabt, den wir erwarteten. Der Vertrag mit Finnland ist ganz nüchtern, auch hier entspricht unsere Einstellung nur dem Wunsch des Landes.

Die Redner der Parteien.

Abg. Lehrenbach (Str.) erklärt, daß er sich dem Reichstagsbeschluss vollständig anschließen und fährt dann fort: Wir beantragen die Verweisung beider Verträge an den Hauptausschuß. Den Vertrag mit Finnland begrüßen wir ganz besonders. Wenn deutsche Truppen dort für Ordnung sorgen müssen, so ist das keine Einmischung in innerpolitische Verhältnisse; uns ist es gleichgültig, welche von den beiden fast gleich starken Parteien in Finnland herrscht: die Bürgerlichen oder die Sozialisten. Es handelt sich nur um die Ausschreitungen der bolschewistischen Vandalen, die die friedliche Ordnung der Dinge im Lande umwälzen wollten. Wir hätten es gern gesehen, wenn Schweden sich der Aufgabe unterzogen hätte, die Ordnung herzustellen; da die Schweden es ablehnten, dürfen sie uns jetzt nicht schmähen (Lebhafte Zustimmung.) Rußland ist, wie wir wissen, nur an einem Reibstiel von Deutschen beunruhigt. Die

Erklärungen, die die Abordnung des Landestags in Berlin abgegeben hat, bestätigen uns, daß wir mit unseren Entschlüssen das Richtige getroffen und mit ihnen bis auf weiteres zufrieden sein können. Die Legende, als ob der Landestag nicht die berufene Vertretung des lutherischen Landes und Volkes sei, weisen wir zurück. Die heutige Erklärung des Reichstags war, wenn ich sie richtig verstanden habe, noch ein wenig bestimmter, als die Antwort, die er der Abordnung gegeben. Auch das begrüßen wir. Die Befehle der Alldeutschen entspringt nur Stappensweden. Estland und Livland sind nach dem Friedensvertrag noch Bestandteile des russischen Reiches. Wenn sie sich auf Grund des gerade von der russischen Revolution selbst verkündeten Selbstbestimmungsrechts loslösen und zu selbständigen Staatswesen umbilden wollen, so kann das nur unsere lebhaften Sympathien finden. Die Polen müssen sich damit abfinden, daß das Deutsche Reich in seinem Bestand unverändert bleibt. Politische Annexionen gibt es natürlich erst recht nicht. Bei all den Randfragen wird das wirtschaftliche Bedürfnis enger miteinander schließen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. David (Soz.). Wir stimmen der Überweisung der Verträge an den Hauptausschuß zu. Neben dem Friedensschluß mit gemäßigten Gefühlen gegenüber. Auch wir begrüßen, daß man im Osten wenigstens den Kampf eingestellt ist. Auf der anderen Seite bedauern wir das Verfahren, wie dieser Friede zustande gebracht wurde. Das ist kein Verständigungs-, sondern ein Gewaltfrieden. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.) Die unterlegene Partei hat nur voll zugestimmt, ihre Zustimmung gegeben, wie damals Brest-Litovsk kapitulieren mußten; der Frieden bedeutet auch eine Kapitulation unterer Diplomaten vor den Vertretern des rein militärischen Machtgefühls. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Unsere Diplomaten haben ihre Aufgabe gründlich verrät. Redner geht ausführlich auf die Verträge ein. Die Scholmer Frage will man augenblicklich in Wien reparieren. Das begrüßen wir. Inzwischen droht die Militärpartei bereits mit einer anderen Lösung. Im Osten soll Polen abgetrennt, im Westen auf Kosten der Polen ein Gebiet, das vom Harz, Weichsel, Warthe und dem Röhlenboden von Dombrowa umschlossen wird, abgetrennt werden und an Deutschland fallen. Solche „militärische Sicherung“ wäre das Gegenteil einer Sicherung und ein Spott auf einen wirklichen Verständigungsfrieden.

Abg. Franmann (Sp.). Daß es dem deutschen Volk gelungen ist, den Anfang des Friedens herbeizuführen, dürfen wir unter die größten Akteure der Gegenwart buchen. Auch unsere Verbündeten müssen wir danken. In diesem weltgeschichtlichen Kampfe ist die konservativste Macht des Christentums zusammengebrochen. Bisher war der Friede leichter zu erzielen gewesen, wenn wir von Hause aus in Brest-Litovsk Vertreter gehabt hätten, die den Gedanken an den radikalen Sozialismus mehr Verständnis entgegengebracht hätten. (Stiller Beifall.) Wenn ein Weltreich wie Rußland zusammenbricht, entsteht ein großer Raum, in den man alles Mögliche hineinschieben kann: die Balkan-, die Donau- und die Dardanellenfrage, die armenische, die persische, die afghanische Frage, China, Japan — alles sei in Bewegung geraten. Bei solchen weltgeschichtlichen Vorgängen könne man nicht einfach das Wort Annexion, das etwa so viel bedeute wie im Verbalgebrauch „Raub“, anwenden. Was in solchem Augenblick nicht deutlich sei, brauche keineswegs ruffisch zu heißen, sondern eher englisch oder amerikanisch. Im einzelnen ist manches auszuheben. Mit Finnland haben wir keinen Friedensvertrag. Wenn wir einen hätten, dann wäre es kein Friedensvertrag mit einer bestimmten Regierung, sondern mit einer bestimmten Partei. Wir haben weder die Befugnis, noch den Wunsch, in Finnland Wölfe zu spielen. In Estland und Livland wird man abwarten müssen. Was Rußland betrifft, so sollten wir nicht vergessen, daß es dort nicht nur Deutsche, sondern auch Feinde gibt. Der Beschluß, dem Kaiser die Krone anzubieten, ist von 20 Mitgliedern des Reichstages gefaßt worden. Der Regierungsvorschlag ist einstweilen noch jede Unterlage. Man darf den Turm nicht mit der Spitze zu bauen anfangen. Man muß endlich das ebensowenig wie Rußland aufmarschieren lassen für uns werden; sondern man muß Rußland und Litauern das Recht auf die eigene Bildung, auch auf die eigene Staatsbildung gewähren. (Lebhafte Zustimmung.)

Um 1/2 Uhr wird die Debatte abgebrochen. Weiterberatung: Dienstag 11 Uhr.

Holland unterwirft sich.

Daag. 18. März.

In einer stark besetzten Sitzung des Reichstages

gab in Gegenwart aller Minister der Minister des auswärtigen Angelegenheiten den Stand der holländischen Verhandlungen mit der Entente und Amerika ab. Der Minister erklärte, es beständen ernstliche Schwierigkeiten und gegen eine Bewilligung der Forderungen; unmöglich sei Holland ohne weiteres einzuwilligen und sich den Wünschen der Entente zu fügen. Andererseits würde die Ablehnung sofortiger Stilllegung der zu verschickenden Vorräte bedeuten, daß Deutschland sich an die Mittelmächte, vor allem an Deutschland, gewandt, mit der Frage, ob die Möglichkeit bestünde, daß Deutschland ihm innerhalb zweier Monate 100.000 Tonne Getreide liefere. Deutschland habe sich dazu auferstanden erklärt. Demzufolge habe das Ministerium jetzt sich mit den Forderungen der Allierten einverstanden erklärt, doch dieses Einverständnis vorläufig nur bis zum 15. April. Wichtige ergänzende Bestimmungen getroffen worden: 1. müsse genügend Schiffsraum für Holland selbst bleiben; 2. müsse den holländischen Schiffen genügend Bunkerkohle zur Verfügung gestellt werden; 3. dürften holländische Schiffe keine Truppen und kein Kriegsmaterial in die Gefangenen bringen; 4. müßten die holländischen Schiffe entlastet werden; 5. müßte die Beladung der Schiffe selbst bestimmen, ob sie in die Gefangenen fahren wollte; 6. müßten etwa verlorengelassene Schiffe unmittelbar nach Friedensschluß ersetzt werden.

Nach. 18. März. Die „Daily Mail“ berichtet, gleiche Maßnahmen, wie sie die Entente gegen Holland beschloß, auch gegen alle anderen neutralen Staaten zu treffen.

Rotterdam, 18. März. Präsident Wilson hat in Washington den holländischen Botschafter empfangen, der auf eine Lösung des Einflusses der alliierten Regierungen gegen Holland andrang. Der Präsident weigerte sich jedoch, die Forderung zu ändern, da Holland sich schließlich in einer Zwangslage befinde, in die es durch Deutschland (1) verwickelt sei.

Deutsche Luftsieg im Februar.

Lebhafter Artilleriekampf im Westen.

Mitteilungen des Wolffischen Telegraphen-Bureaus. Großes Hauptquartier, 18. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seereschutzgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern nördlich von Arras und südlich von Brüssel, in der Gegend von Valenciennes, sind die beiden Seiten in der Schlacht um die Scheldekanäle war die Artillerietätigkeit vielfach steigert. An der übrigen Front blieb sie in manchen Grenzen.

Seereschutzgruppen Deutscher Kronprinz und v. Galt.

Zwischen Cite und Aisne, nördlich von Reims und einzelnen Abschnitten in der Champagne lebte das Artillerie Feuer auf; in größerer Stärke hielt es tagüber auf der Marne an.

Seereschutzgruppe Herzog Albrecht. An der lothringischen Front und in den mittleren Vogesen zeitweilig Tätigkeit der Artillerie.

An der ganzen Front sehr rege Fliegeraktivität. Französische Flieger warfen Bomben auf die als deutlich erkennbaren Lazarettanlagen von Le Thonnay. Wir schossen gestern 22 feindliche Flugzeuge und 2 Ballone ab. Leutnant Kroll erlangte seinen 21. Luftsieg.

Im Februar beträgt der Verlust der feindlichen Artillerie an den deutschen Fronten 18 Geschütze, 133 Flugzeuge, von denen 59 hinter unseren Linien abgegründet sind. Wir haben im Kampf 61 Flugzeuge, 3 Geschütze verloren.

Osten.

An der Südbukraine wurde Nikolajew besetzt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Gewaltmaßnahmen gegen Holland.

Die Regierung der Vereinigten Staaten verbietet alle niederländischen Schiffe, in amerikanischen Bunkerkohle einzunehmen. Die amerikanischen

Die Frau mit den Karfunkelsteinen.

Roman von E. Marlitt.

3) Nachdruck verboten.

„Ach, Großmama, das geht ja nicht, und wenn er zehnmal Papas Schwager ist!“ entgegnete die kleine unvorsicht und mit allen Zeichen der Ungeduld die dunkle Lodenmütze aus dem Gesicht schüttelnd. „Wirkliche Onkels müssen alt sein! Ich weiß aber noch ganz gut, wie Herbert mit Ziegenböden gefahren ist und mit Säcken und Steinen die Fenster eingeworfen hat. Und vom Doktor war ihm das Obst verboten, und er hat doch immer ganze Hände voll Pfirsichen heimlich aus der Tasche gegessen — ja wohl, das weiß ich noch sehr gut! — Und jetzt ist er ja auch weiter nichts als ein Schulkuss, der noch mit den Büchern unter dem Arme geht. — Herr, Hans! Wollt ihr warten!“ schallt sie auf das ungeduldige Gespann und sagte die Zügel fester.

Bei der sehr laut gesprochenen rückhaltlosen Kritik aus kindlichem Munde war der junge Mann dunkelrot geworden. Er wuschelte gezwungen. „Du Raselweib, dir fehlt die Nute!“ preiste er zwischen den Zähnen hervor, während sein scheuerlegener Blick das gegenüberliegende Pächhaus streifte.

Die ein wenig schief hängende äußere Holzgalerie, die im oberen Stock vor den Schiebefenstern dieses alten Hauses hinfuhr, war laubenartig von Blattgeflecht überspannt; nur da und dort ließ es Raum für Luft und Licht, indem es einen Rundbogen wölbte. Und in einer solchen grünen Nische blinkte es wie mattes Gold, und manchmal hob sich eine zarte, weiße Hand hinter der Brustung, um wie träumerisch über das lockere Goldhaar hinauszureichen, oder sich hinein zu vergraben. In diesem Augenblick aber blieb drüben alles still und unbeweglich.

Die Frau Amsträtin war die einzige, die das verstoßene Hinüberblicken des Sohnes bemerkt hatte. Sie sagte kein Wort, aber ihre Stirn zog sich finstern zusammen, während sie dem Pächhaus geflüstert den Rücken wandte.

„Liebste Sophie, mein Sohn hat recht — Gretchen wird von Tag zu Tag unmanierlicher!“ sagte sie höflich gereizt zu Tante Sophie. „Ich tue mein

möglichstes, aber was nützt das alles, wenn hier unten über ihre Ungezogenheit gelacht wird?“

„Hartes Holz, Frau Amsträtin! Daran läßt sich freilich schwer schnitzeln“, entgegnete Tante Sophie mit einem humcroollen Lächeln. „Neben wirkliche Ungezogenheiten läßt sie nie — da seien Sie ganz ruhig! Aber damit macht mir unsere Grotel das Leben auch gar nicht fauer. — Mit den Knäusen und Referenzen mag's freilich schwer halten — das glaub' ich Ihnen gerne. — Ich sehr nur immer darauf, daß dem Wildfang seine wahre Würde wiederhole, daß das Kind nicht heucheln und schmeicheln und schöne Dinge sagen lernt, an die es selbst nicht glaubt.“

Währenddessen brachte die kleine Margarete, die bei dem Wort „Nute“ empört aufgefahren war, als fähle sie bereits den Schlag, mit Vardes Hilfe das Gefährt unter Dach und Fach, und Reinhold zeigte dem jugendlichen Onkel seine Schreibübungen auf der Schiefertafel.

„In der Grotel steckt ein Ueberfluß von Kraft, der sich nicht ausleben“, fuhr Tante Sophie fort. „Wollte Gott, unser kleines, blaßes Jüngelchen da!“ — sie zeigte verächtlich nach dem kleinen, und ihr Blick verdunkelte sich. „Hätte ein Teil davon!“

„Neben sogenannte Kraftmenschen habe ich meine eigene Ansicht, Liebste!“ entgegnete die Frau Amsträtin achselzuckend. „Mir geht die distinguierte Ruhe über alles! — Rein, Gott sei Dank, unser Junge ist innerlich ganz gesund! Der Doktor beteuert es, und ich zweifle nicht, daß Reinhold später einmal seinem Papa an Kraft und Gewandtheit nichts nachgeben wird!“

Diese Behauptung erschien sehr gewagt, wenn man das kümmerliche Menschenpflänzchen am Gartentische mit dem Mann verglich, der in diesem Augenblick in den Hof tritt.

Herr Vamprecht war ein auffallend schöner Mann, tannenschlang und dunkelbärtig, voll Feuer und Würde zugleich in Haltung und Bewegungen.

„Papa, da bin ich! Sollte zehn Minuten früher als du! Ja, die Pferde laufen anders als dein Fußler, die laufen ganz famos!“ triumpierte Margarete, die bei dem Getrappel der Pferdehufe auf dem hallenden Torwegpfaster aus der Stalltür gesprungen kam.

Das Geräusch des aufgeschlagenen Torflügels drunten brachte auch Bewegung in das grüne Versteck der Holz-

galerie, das gerade über der Einfahrt lag — blonde Kopf fuhr empor. — Vielleicht wurden beim überhängenden Blätter und die altersgraue Hauswand dahinter zur besonderen Folie und die Maiblumenrisse des jungen Gesichtes doppelt hervortreten; auf jeden Fall aber war das Gesicht im hellen Sommerkleide eine Gestalt, die alle Blicke auf sich ziehen mußte.

Sie bog sich, voller Neugierde, wie es sich aus dem Blätterumboden; dabei fielen zwei Pfirsichen vornüber und hingen jenseits des Geländers herab, so daß der Zugwind die blauen Pfirsichkerne an ihren Enden hin und her wehen ließ.

Und auf der Geländerbrüstung mochten sie liegen; bei der hastigen Bewegung, mit der das Mädchen den Arm aufhob, flogen ein paar schöne Pfirsiche herab und fielen vor den Füßen des Pferdes, das Pfirsiche nieder. — Das Tier schaute; aber Reiter klopfte ihm beruhigend den Hals und ritt in den Hof hinein. Mit einem seltsam starren Blick, der nichts noch links zu sehen schien, zog er beim Kommen den Hut; er war achlos über die Blätter hingewandert und hatte nicht einmal emporgehoben dem offenen Gange, von woher die duftenden Pfirsiche gekommen.

Herr Vamprecht war ein stolzer Mann, und Frau Amsträtin begriff vollkommen, daß er den wohnen des Hinterhauses wenig Beachtung schenkte. Seine kleine Tochter dagegen schenkte anderen Gedanken. Sie lief bis zum Pächhaus und hob Blumen auf. „Sie binden wohl einen Kranz. — Wie schön!“ rief sie nach dem Gange hinaus. „Ein paar Rosen sind heruntergefallen — soll ich sie zuwerfen, oder hinaufbringen?“

Keine Antwort erfolgte. Das junge Mädchen war verschwunden; es mochte sich, erschrocken über das schauende Tier, in das Innere des Hauses geflüchtet haben.

Herr Vamprecht stieg indessen vom Pferde, war nahe genug, um zu hören, wie seine Schwägerin mit mißbilligendem Erstaunen zu Tante Sophie sagte: „Wie kommt denn Gretchen zu der Art mit den Leuten da drüben?“

Fortsetzung folgt.

Achte Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinssatz vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinssatzes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 18. März bis Donnerstag, den 18. April 1918, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenöffnung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Seehandlung), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgestellt. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Kinstermen wie die Schuldverschreibungen ausgestellt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Vorrückzahlung 4% ige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Abzugsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch ungelosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2 % ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Abzugsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verstärkten Auslösung im ersten Auslosungstermin (vgl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— M.

„ 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1919 beantragt wird 97,80 M.

für 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen 98,— M. für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsabschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellt Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Verordnungs- oder öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu beliehen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 28. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 28. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zuteilten Betrages spätestens am 27. April d. J.,

20% „ „ „ „ 24. Mai „ „

25% „ „ „ „ 21. Juni „ „

25% „ „ „ „ 18. Juli „ „

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. August d. J. zur Rückzahlung fälligen Mark 80000000 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1914 Serie I werden bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihe zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 28. März ab, bis zum 31. Juli — in Zahlung genommen. Die zu den Stücken gehörenden Zinsscheine verbleiben den Zeichnern.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 28. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 28. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 28. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 92 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2 % Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 1/2 % Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 29. Juni 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2,— für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2 % Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 3,— für je 100 M. Nennwert zuzugahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinsscheinen, die am 2. Januar 1919 fällig sind, die mit April/Oktob.-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsscheinen, die am 1. Oktober 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, so daß die Einlieferer von April/Oktob.-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstr. 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 6. Mai d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinsscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 29. Juni 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe je hier für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst bestrichen.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Berlin, im März 1918.

Deutsche Worte Deutsche Gedanken

sind die Träger der Verarbeitung des Vereins „Deutscher Zeitungs-Verleger zur 8. Kriegs-Anleihe. Zu rasch fliehet die Ereignisse unserer bewegten Zeit an uns vorbei; zu wenig kommt der Mensch zur Sammlung. Da sollen die „Deutschen Worte“ und deutschen Gedanken uns zum Nachdenken anregen, unsere Anschauung vertiefen und uns an den richtigen Weg führen. Diese Aufgabe hat sich die deutsche Presse gestellt, um das Verständnis zu wecken für die Forderungen der neuen eisernen Zeit.

halten Wache, damit die Schiffe nicht, ehe die Requirierung erfolgt, entkommen können.

Die gesamte holländische Tonnage in den Entente-Häfen beträgt ungefähr 1 Million Tonnen; davon sind etwa 70% in den Vereinigten Staaten, 15% in Großbritannien und 15% in den Häfen der anderen Alliierten.

U-Bootserfolge im Mittelmeer.

25 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 18. März.

Unfall wird gemeldet: Im mittleren Mittelmeer versenkte unsere Unterseeboote sechs Dampfer und einen Segler von zusammen 25 000 Br.-Reg.-T.

Die Dampfer wurden teilweise bei schwerem Wetter aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen. Unter den versenkten Fahrzeugen befinden sich die englischen Dampfer „Maltby“ (8977 Br.-Reg.-T.), „Machon“ (6738 Br.-Reg.-T.), „Clan Macpherson“ (4779 Br.-Reg.-T.) und „Ayr“ (3050 Br.-Reg.-T.). Die Dampfer waren ancheinend alle beladen. Der Dampfer „Ayr“ hatte Baumwollladung.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Verschärfung der Seesperr.

Die deutsche Regierung sieht infolge des Verhaltens der englischen Seestreitkräfte in dem von England erklärten Sperrgebiet um die deutsche Bucht zu Maßnahmen gezwungen, die das Befahren dieses Gebietes für die neutrale Schifffahrt außerordentlich gefährlich machen. Die neutrale Schifffahrt wird deshalb hiermit eindringlich vor dem Befahren des Gebietes gewarnt unter Hinweis darauf, daß die deutsche Regierung für die Folgen keinerlei Gewähr übernimmt, es sei denn, daß das Befahren in Übereinkunft mit besonderen Anweisungen geschieht, die in jedem Einzelfall von der deutschen Seestreitführung einzufallen sind.

Kleine Kriegspost.

Stockholm, 18. März. Die finnischen Truppen der Weißen Garde haben die allgemeine Offensive begonnen, die überall gute Fortschritte macht.

Stockholm, 18. März. In Tiflis erklärte der kaukasische Landtag unter Leitung des Dumasmitgliedes Tschidze, daß er den Breiter Frieden mit der Türkei nicht anerkenne.

Die Vergütungen für abgeliefertes Metall können am Freitag, den 22. März vormittags, während der Raststunden gegen Vorlage der quittierten Anrechnungsscheine von der Stadtkasse in Empfang genommen werden.

Hachenburg, den 19. 3. 1918. Der Bürgermeister.

Der letzte Termin zur Empfangnahme der Holzverteilungszettel wird hiermit auf Freitag den 22. d. Mts. festgesetzt. Das Holz derjenigen Personen, die ihre Holzgelder bis Freitag nicht abgeholt haben, gelangt am Montag mit zur Versteigerung.

Hachenburg, den 20. 3. 1918. Der Bürgermeister.

Fleischkartenausgabe

am Donnerstag, den 21. März d. Js. in der Gastwirtschaft „Linn“

Nr. 1-150 von nachm. 1-2 Uhr
" 151-300 " " 2-3 "
" 301-Schluss " " 3-4 "

Hachenburg, den 19. 3. 1918. Der Bürgermeister.

Fleischverkauf

am Freitag, den 22. März für die Bewohner der Stadt bei dem Regiermeister Altbürger hier.

vorm. 8-9 Uhr an die Inhaber der Fleischkarten mit den Nr. 401-450
" 9-10 " " " " " " " 451-Schl.
" 10-11 " " " " " " " 1-50
" 11-12 " " " " " " " 51-100
nachm. 1-2 " " " " " " " 101-150
" 2-3 " " " " " " " 151-200
" 3-4 " " " " " " " 201-300
" 4-5 " " " " " " " 301-350
" 5-6 " " " " " " " 351-400
" 6-7 " " " " " " " 401-450

Der Verkauf für die Landbevölkerung findet am Freitag, den 22. März vormittags von 8 Uhr ab bei Regiermeister Altbürger statt.

Hachenburg, den 20. 3. 1918. Der Bürgermeister.

Rgl. Oberförsterei Kroppach in Hachenburg
verkauft am Mittwoch, den 27. März d. J. von mittags 2 Uhr ab in der Wirtschaft Helmert in Kroppach aus den Schutzbezirken **Kästelau** und **Althausen**, Distrikten 77a Reihersleichen, 83b Höhe, 98 Ehrlicherbach, 99 Schellert und Totastadt, etwa:

Eichen: 71 Rm. Scheit, 28 Rm. Knüppel, 7060 Wellen
Buchen: 48 " " 8 " 1650 "

Weichholz: 12 " " 100 Wellen
Nadelholz: 1 " " " "

Ferner aus den Distrikten 77a, 83b, 98, 99:

68 Rm. **Eichen-Rußleite**.

Die Herren Bürgermeister und Vorsteher werden um ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

**Neuheiten in Ansichtskarten
und reizende Osterkarten**
in reicher Auswahl wieder eingetroffen.

Buchhandlung Th. Kirchhübel, Hachenburg.

Amsterdam, 18. März. Im englischen Unterhause wurde eine Petition der National-Partei mit 100 000 Unterschriften vorgelegt, welche Forderungen über die Zusammenziehung deutscher Truppen an der Westfront befand und das Haus ersucht, zwecks Abwendung der Gefahr, das Militärgeheimnis unverzüglich auf Irland auszuheben.

Rotterdam, 18. März. Pariser Blättern zufolge werden mit Spanien ähnliche Verhandlungen wie mit Holland wegen Überlassung des Schiffsraumes gepflogen.

Oertliche und Provinznachrichten.

Hachenburg, 20. März.

§ Zeichnungen für die Zeichnung auf die Kriegs-anleihe bei der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse. Zur Förderung der Zeichnungen auf die 8. Kriegs-anleihe hat die Direktion der Nassauischen Landesbank auch diesmal wieder Einrichtungen getroffen, welche die Beteiligung an der Zeichnung tunlichst erleichtern. Neben den Kapitalisten sind es im ersten Linie die Sparer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen oder den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt erfolgt. Die Verrechnung auf Grund des Sparkassenbuches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht und zwar bereits zum 23. März d. Js. Um auch denjenigen, die 3 Jt. nicht über ein Sparkassenbuch oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse begeben werden können, zu dem Zinssatz der Darlehenssätze (5 1/2 %) und gegen Verpfändung von Landesbank-Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszinssatz von 5 % gewährt. In beschränktem Maße soll diesmal auch der Hypotheken-Kredit für Zeichnungszwecke in Anspruch genommen werden können. Die Höhe der Hypotheken-Darlehen im Einzelfall ist auf M. 10 000.— beschränkt, der Zinssatz beträgt 4 1/2 %. Zeichner, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, können solche der 8. Kriegs-anleihe für eigene Rechnung. Der Vermögen zukünftigen Vermögensvermehrung für Zeichnungszwecke dient die von der Landesbank in Verbindung mit der Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt bereits bei der 6. und 7. Kriegs-anleihe eingeführte Kriegs-anleihe-Versicherung. Um Jedermann eine Gelegenheit zur Benutzung dieser dem Zeichner und Vaterland gleich vorteilhaften Einrichtung zu bieten, sind diesmal 3 Versicherungsmöglichkeiten eingeführt worden: Die Kriegs-anleihe-Versicherung mit Anzahlung, ohne Anzahlung, sowie mit Prämienvorauszahlung und Rückerstattung der nicht verbrauchten Prämien im vorzeitigen Todesfalle. Alles weitere ist aus den überall erhältlichen Drucksachen zu ersehen. Die Nassauische Landesbank nimmt die Städte sämtlicher Kriegs-anleihen unentgeltlich bis 31. Dezember 1919 in Verwaltung und Verwaltung (Winterlegung) und ist die Zinsscheine sämtlicher Kriegs-anleihen ebenfalls unentgeltlich bei ihren 200 Kassen ein. Die Zeichnung auf die Kriegs-anleihe kann nicht nur bei der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 44), sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen, den 170 Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse, bei den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt und sonstigen Vertrauensmännern erfolgen. Es wird dringend empfohlen, die Zeichnungsbewilligungen nicht auf die letzten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzubringen, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner ermöglicht wird. Die Zeichnungen bei der Nassauischen Landesbank und Sparkasse betragen bei der ersten Kriegs-anleihe 27 Millionen Mark, bei der zweiten 42 Millionen Mark, bei der dritten 48 Millionen Mark, bei der vierten 40 Millionen Mark, bei der fünften 46 Millionen Mark, bei der sechsten 56 Millionen Mark, bei der siebten 55 Millionen Mark, insgesamt also 321 Millionen Mark einschließlich der namhaften Beträge, die von dem Bezirksverband, der Nassauischen Landesbank

sicherungs-Anstalt, der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse selbst gezahlt wurden. Für die achte Kriegs-anleihe werden sich diese Institute voraussichtlich mit den gleichen Beträgen beteiligen, wie bei den früheren Anleihen. Es darf erwartet werden, daß auch die Bezirks-Engelassen sich wiederum in gleicher Weise wie bei der ersten Anleihe an der Zeichnung beteiligen und dem Vaterland einen wichtigen Dienst leisten, sich selbst aber eine günstige Kapitalanlage sichern.

* Auf die 8. Kriegs-anleihe wird die Nassauische Landesbank in Wiesbaden wie bei den früheren Anleihen 30 Millionen M. zeichnen und zwar 5 Millionen M. für sich, 20 Millionen M. für die Nassauische Sparkasse und ihre Sparer und 5 Millionen M. für den Bezirksverband und seine Institute. Das Zeichnungsergebnis für die 7 Anleihen betrug 321 Millionen M.

Aus dem Oberwesterwaldkreis, 19. März. Mit dem 16. d. M. hat Herr Regierungsrat Ulrici aus Wiesbaden die kommissarische Verwaltung unseres Kreises übernommen. In amtlichen Kreisblatt erläßt unser neuer Landrat nachstehende Bekanntmachung: Mit dem heutigen Tage habe ich die kommissarische Verwaltung des Landratsamtes des Oberwesterwaldkreises übernommen. Die mir obliegenden Aufgaben sind gerade jetzt, wo der Weltkrieg in sein letztes Stadium getreten ist, und es gilt, eine den gebrauchten Opfern entsprechende unser geliebtes Vaterland günstige Entscheidung herbeizuführen, besonders schwierig. Ich bitte alle Kreisangehörigen und insbesondere die Behörden, mich bei Erfüllung dieser schweren Aufgaben durch vertrauensvolle und tatkräftige Mitarbeit zu unterstützen. Vertrauen auf den gesunden Sinn der Westwälder, hoffe ich, daß es mir gelingen möge, den Oberwesterwaldkreis durch die schwere Zeit des Krieges hindurch zu leiten bis zum ersten glücklichen Frieden. Marienberg, den 1. März 1918. Ulrici, Regierungsrat und kommissarischer Landrat.

O Raubüberfall. Wie der „Oberschlesische Bote“ meldet, wurde ein Bote der Deutschen Bank auf der Breiten Straße in Koblenz auf dem Wege von der Bank zum Bankgebäude überfallen; es wurden ihm zwei Geldbeutel mit 300 000 Mark Inhalt geraubt. Ein Geldbeutel mit 220 000 Mark, den der Räuber auf der Flucht vor sich warf, wurde inzwischen gefunden. Mit dem Raub von 80 000 Mark entkam der Räuber.

Die Explosionskatastrophe Courneuve bei Paris hat nach den Pariser Zeitungen furchtbare Verheerungen angerichtet. Die Courneuve benachbarten Stadtteile Courbevoie und Bourget gleichen bombardierten Städten. In Courneuve selbst scheint kein Stein mehr auf dem anderen zu stehen. Die Wehrzahl der Fabriken im Umkreis von mehreren Kilometern ist schwer beschädigt und muß den Betrieb einstellen. In allen Fabriken sind viele Arbeiter verunndet und viele getötet. Den Verichten entnehmen man, daß die Zahl der Toten viel größer sein muß, als amtlich angegeben wird. Man schätzt die Zahl der Verwundeten nach Tausenden. In ganz Paris sprangen die Fensterläden.

Für die Schriftleitung und Anzeigen verantwortlich:
Theodor Kirchhübel in Hachenburg.

Brennholzversteigerung.

Am Montag, den 25. März 1918, kommen aus den Distrikten 41 Dredfled, 43 Bürgerhöfsten, 140 Rm. Buchenscheit und Knüppel zur öffentlichen Versteigerung.
Sammelpunkt: Ziegelhütterweg vorm. 10 Uhr.
Hachenburg, den 19. März 1918.
Der Bürgermeister.

**Benzin in Flaschen
Seidebese das Stück zu 40 Pfg.**
empfehlen
Josef Schwan, Hachenburg.

Zeichnungen auf die 8. Kriegs-anleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstr. 44), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegs-anleihen werden 5 1/2 % und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 28. März d. J., sodaß für den Sparer kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir solche der 8. Kriegs-anleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Beträge wieder auf die 8. Kriegs-anleihe für eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung.

3 Versicherungsmöglichkeiten:

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienvorauszahlung und Rückerstattung der unverbrauchten Prämien im Todesfalle.

Verlangen Sie unsere Drucksachen!

(Mitarbeiter für die Kriegs-anleihe-Versicherung überall gesucht.)

Wiesbaden, im März 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Ämtlicher Talchenfahrplan

des
Eisenbahndirektionsbezirks
Frankfurt a. M.
Preis 25 Pfg. das Stück.
Buchhandl. Th. Kirchhübel
Hachenburg.

Einige junge Mädchen zur
**Erlernung
feinerer Handarbeiten**
werden nach Ostern für nachmittags angenommen.
Näheres in der Geschäftsstelle d. Bl.

Gefangenentantinn

in hiesiger Gegend
Köchin.

Auch Kriegerfrauen können sich melden. Lohn nach Uebereinkunft.
Näheres zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bl.

Junges Mädchen

von 17-22 Jahren bei guter Behandlung für Küche, besserem Speisepaus per fort gesucht. Lohn 30 Pfg. monatl. Kenntnisse nicht erforderlich.

Frau W. Bauer
Central-Speisepaus
Düsseldorf, Bismarckstr. 6

Zu verkaufen:

Verschiedene Sattlernähmaschinen, Stangen und Gerüste alles in gutem Zustand. Ferner 2 Kaninchen B. R. und W. R. Gewicht 12 und 15 Pfd., zur Zucht geeignet.

Christian Weber
Werkelbach.

Salinen- und Chrysalis Koch- und Viehfalz

grob und fein, 1200 Zentner angekommen. Ältere Stellenungen bitte zu erneuern und Füllsäcke einsenden (noch nicht gesehen).
Brätter, batten und Diele
reichlich am Lager. Betreff Feldsämereien machen demnachst weitere Bekanntmachung.

Carl Müller Söhne
Bahnhof Ingelbach (Kroppach)
Fernsprecher Nr. 8
Amt Altenkirchen.